



Tarifblatt

Anhang 1 zu Reglement Reitplatzbenutzung

1. Allgemeines:

- Das Tragen eines Reithelms ist obligatorisch
- Die Benutzung der Reitanlage des RVAM erfolgt auf eigenes Risiko
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind obligatorisch
- Der RVAM übernimmt keine Haftung
- Die fixen Belegungen werden auf der Homepage des RVAM bekanntgegeben

2. Benützung durch Reitvereinsmitglieder: (ohne kommerzielle Nutzung, ohne Reservation)*

- Reiten der eigenen Pferde
- Ausbildung / Beritt der eigenen Pferde von Drittpersonen im Beisein des Eigentümers
- Reiten des vorübergehend anvertrauten Pferdes ohne kommerzielle Absicht
- Sonderfälle werden durch den Vorstand RVAM geregelt
- Bei erweiterter Benützung (mehr als zwei Pferde) behält sich der Vorstand vor eine entsprechende Nutzungsgebühr zu erheben.

3. Vermietung der Reitanlage an Dritte:

- nur nach Voranmeldung beim Vorstand RVAM
- Strom und Wasser für den Normalgebrauch sind inbegriffen
- Der Eintrag im Benutzerjournal ist obligatorisch

Miete Sandplatz pro Std. (mind. 70x40 m)	Fr. 100.-	Ab 2. Stunde Fr. 80.-
Miete kleines Dressurviereck pro Std. (20x60m)	Fr. 50.-	Ab 2. Stunde Fr. 40.-
Miete ganzer Sandplatz halber Tag (bis 5 Std.)	Fr. 500.-	
Miete ganzer Sandplatz ganzer Tag (über 5 Std.)	Fr. 1000.-	
Benützung Sandplatz pro Stunde und Pferd (Einmalige Nutzung)	Fr. 30.-	
Miete Clubhaus inkl. Jury und WC pro Tag	Fr. 200.-	
Miete Unterstand für Festwirtschaft pro Tag	Fr. 450.-	
Miete Parkplatz für Veranstaltungen	Fr. 200.-	

* Gilt für Aktiv-, Junioren- und Ehrenmitglieder